

Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1999 beschlossen, die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte) in der Fassung vom 09. März 1993 (BAnz. Nr. 110a vom 18. Juni 1993), zuletzt geändert am 21. September 1999 (BAnz. S. 17.999), wie folgt zu ändern:

1. Die Anlage 3.1 „Zuordnung der Kreise zu den Kreistypen des BBR“ wird wie folgt geändert:

a) Das Datum in der Anlagenüberschrift wird auf den 18. November 1999 geändert.

b) In Blatt 2 wird nach der Zeile

Kreistyp	Planungsbereich
7	Eichstätt

die Zeile

Kreistyp	Planungsbereich
8	Eisenach, Stadt / Wartburgkreis

eingefügt.

c) In Blatt 5 wird die Zeile

Kreistyp	Planungsbereich
8	Wartburgkreis

wie folgt ergänzt:

Kreistyp	Planungsbereich
8	Wartburgkreis / Eisenach, Stadt

Die Änderung der Richtlinien tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 10. Dezember 1999

Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen

Der Vorsitzende

Jung